

Eichelberg-Grundschule Bad Rotenfels
Mühlstraße 21 - 23
76571 Gaggenau
Tel.: 07225 96030
poststelle@04143261.schule.bwl.de



Eingangsstempel

Anmeldung an der Ganztagsgrundschule

Eichelberg-Grundschule
Bad Rotenfels



Amt für Ordnung und Soziales
Abteilung Bildung und Betreuung
Tel.: 07225 962 4003
E-Mail: bildung-betreuung@gaggenau.de



Eichelberg-Grundschule Bad Rotenfels
Tel.: 07225 96030
E-Mail: poststelle@04143261.schule.bwl.de

Anmeldung an der Ganztagsgrundschule

1. Kind

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Wunsch zur Aufnahme ab:	
Klasse:	

2. Erziehungsberechtigte

1. Erziehungsberechtigte/r (Name):	
Art:	☐ Vater ☐ Mutter ☐ Pflegeperson o.a.
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
E-Mail:	
2. Erziehungsberechtigte/r (Name):	
Art:	☐ Vater ☐ Mutter ☐ Pflegeperson o.a.
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
E-Mail:	

3. Angaben zum Kind

Sind Allergien bekannt? (Lebensmittel, Insektengift, Heuschnupfen etc.)	Wenn ja, welche:
Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen? (Epilepsie, Diabetes, Autismus, ADHS, motorische Schwächen etc.)	Wenn ja, welche:
Notwendigkeit einer generellen Medikamenten- einnahme?	Wenn ja, bitte detaillierte Angaben:

Anmeldebedingungen der Ganztagschule in offener Angebotsform

- ▶ Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres und erfolgt spätestens zum 15.03. für das darauffolgende Schuljahr. Die Laufzeit beginnt jeweils im September nach der Einschulung/zum Schuljahresbeginn/zum Aufnahmezeitpunkt und endet zum 31.07. des Folgejahres.
- ▶ Die Laufzeit des Besuchs der Ganztagschule verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern zum 15.03. des lfd. Schuljahres keine Abmeldung zum nächsten Schuljahr erfolgt. Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn das Kind am Ende eines Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt. Die Abmeldung der Ganztagschule ist schriftlich an die Schule zu richten.
- ▶ Mit einer Anmeldung von Juniorklassenkindern im Ganztagsunterricht verirken die Eltern den Anspruch auf Beförderung.
- ▶ Das schulische Personal ist weisungsberechtigt. Es gilt die Schul- und Hausordnung. Die Schulleitung behält sich vor, in gravierenden Fällen einen Ausschluss aus disziplinarischen Gründen (Verstöße gegen die Schulordnung; Störung des Schulfriedens) mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.
- ▶ Während der Teilnahme am Ganztagsangebot sind alle Schülerinnen und Schüler gesetzlich versichert. Für Schüler/innen, die sich unerlaubt (ohne Abmeldung) von der Schule entfernen und der Aufsicht entziehen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen.
- ▶ Der Ganztagsunterricht findet am Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 7:45 Uhr bis 14:45 Uhr statt.
- ▶ Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagschule richtet sich nach dem Ganztagsförderungsgesetz in Verbindung mit dem Schulgesetz Baden-Württemberg und seinen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.
- ▶ Bei Fehlzeiten (z. B. wegen Krankheit) muss die Abmeldung über die schulische digitale Plattform bis 7.45 Uhr erfolgen. Regelmäßige Abwesenheiten sind vorab schriftlich zu beantragen und von der Schulleitung zu genehmigen.
- ▶ Der Besuch der Ganztagschule ist kostenlos. Für das Mittagessen sowie die mögliche freiwillige zusätzliche kommunale Betreuung wird ein Entgelt erhoben (siehe kommunale Betreuungsangebote).
- ▶ Die Teilnahme am Mittagessen ist eine wesentliche Voraussetzung zur optimalen Versorgung des Kindes im Ganztagsunterricht und dient der Erhaltung der Lern- und Leistungsfähigkeit sowie der Stärkung der Schulgemeinschaft. Die Teilnahme am Mittagessen wird vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass es die Möglichkeit einer Bezuschussung für das Schulmittagessen gibt. Informationen hierzu finden sie unter:

Bei Bezug von Bürgergeld: <https://jobcenter-landkreis-rastatt.de/bildung-teilhabe>

Bei Bezug von sonstigen Leistungen: <https://www.landkreis-rastatt.de/landratsamt/aemteruebersicht/amt-fuer-soziales-teilhabe-und-versorgung/bildung-und-teilhabe>

Sonstige Vereinbarungen/Hinweise:

Die geltenden Benutzungsordnungen über die Betreuungsangebote sowie die Information zum Datenschutz sind unter dem QR-Code veröffentlicht:



Mit der nachstehenden Unterschrift erfolgt die verbindliche Anmeldung, ich erkenne die Vertragsbedingungen an.

Ort/Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte

Ort/Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mittagessen im Rahmen der Ganztagsschule	Entgelt Erstkind	Entgelt Zweitkind und weitere Kinder
7.1. Mittagessen an drei Schultagen (Mo., Di. und Do.)	49,70 € / Monat ☐	49,70 € / Monat ☐
7.2. Mittagessen an vier Schultagen (Mo. – Do.) sowie 2.3. / 2.4. Betreuung an nicht Ganztagsschultagen (Mi. und Fr.)	101,50 € / Monat ☐	83,90 € / Monat ☐
Kommunale Betreuungsangebote	Entgelt Erstkind	Entgelt Zweitkind und weitere Kinder
2.1. / 2.2. Frühbetreuung an Ganztagsschultagen (Montag, Dienstag, Donnerstag 07:30 – Unterrichtsbeginn)	14,20 € / Monat ☐	7,10 € / Monat ☐
2.3. / 2.4. Betreuung an nicht Ganztagsschultagen (Mi. und Fr. 07:30 – Unterrichtsbeginn sowie ab Unterrichtsende bis 14:00 Uhr) sowie 7.2. Mittagessen an vier Schultagen (Mo. – Do.)	101,50 € / Monat ☐	83,90 € / Monat ☐
Ferienbetreuung (7:30 bis 14:00 Uhr)	Entgelt Erstkind	Entgelt Zweitkind und weitere Kinder
4.1. / 4.2. Ferienbetreuung an 30 Ferientagen	32,10 € / Monat ☐	16,00 € / Monat ☐
Zu zahlender Gesamtbetrag/Monat:		

Pro Schuljahr werden **11 Monatsbeiträge** eingezogen.**SEPA-Basislastschriftmandat**

Hiermit erteile ich der Stadtkasse Gaggenau, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau die Ermächtigung, das Entgelt für das Mittagessen sowie für das ergänzende Betreuungsangebot meines Kindes ab dem Beginn der Betreuung monatlich von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN:	__ __ __	__ __ __	__ __ __	__ __ __	__ __ __	__ __
--------------	----------	----------	----------	----------	----------	-------

Name des/der Kontoinhaber(s): _____*(Bitte nur eintragen, wenn der Einzug nicht von dem Konto der Erziehungsberechtigten erfolgen soll.)*

Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch Belastung Ihres Kontos eingelöst. Selbstverständlich können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s): _____